

Gremium <b>Kreistag</b>	Wahlperiode 2008 - 2014		
	Sitzung am <b>25.09.2013</b>	Sitzung Nr. <b>1-KT/24</b>	
		DS-Nr.:	<b>1- 832/13/2</b>
		TOP:	4.23

öffentlich

Betreff

**Errichtung der kommunalen Eigengesellschaft "Abfall- und Servicegesellschaft des Landkreises Nordsachsen" mbH**

**Beschluss**

1. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt den anliegenden Gesellschaftsvertrag (**Anlage 1**) der „Abfall- und Servicegesellschaft des Landkreises Nordsachsen“ und beauftragt die Verwaltung, die zur Gründung der Gesellschaft notwendigen weiteren Schritte gemäß Kreistagsbeschluss DS 1-797/13 vom 12.06.2013 zu vollziehen.
2. Zur Errichtung leistet der Landkreis Nordsachsen eine Einlage in Höhe von 25.000,00 € in das Stammkapital der zu gründenden Gesellschaft.
3. Der Kreistag genehmigt die außerplanmäßige Auszahlung aus dem Finanzhaushalt in Höhe von 25.000,00 €. Die Deckung erfolgt durch die in diesem Jahr nicht geplante Gewinnausschüttung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2012 durch die ENEBA in gleicher Höhe (siehe dazu auch DS 1-831/13 der Kreistagssitzung vom 25.09.2013).
4. Der Kreistag nimmt den Entwurf einer Geschäftsplanung für die „Abfall- und Servicegesellschaft des Landkreises Nordsachsen“ mbH zur Kenntnis.
5. Die Gründungskosten der Gesellschaft trägt diese selbst.

**Abstimmungsergebnis**

74 Ja-Stimme(n)                      0    Nein-Stimme(n)                      0    Enthaltung(en)

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen und erhält die **Beschluss-Nr. 472/13 KT**.

Czupalla  
Vorsitzender des Kreistages

Siegel